## Persönliche Stellungnahme – SAL, 18.10.11,

## Bachelor-Prüfungsordnung "Sport, Rehabilitation und Prävention"

Zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung "Sport, Rehabilitation und Prävention", TOP 4 i) der SAL-Sitzung vom 18.10.11, geben wir folgende Stellungnahme Wir begrüßen ausdrücklich, dass der SAL im Verlauf der Diskussion gemeinsam zu der Überzeugung gekommen ist, dass eine Exmatrikulation wenn das erste berufsfeldbezogene Praktikum nach dem dritten Semester bzw. das zweite nach dem vierten Semester nicht absolviert wurden, nicht notwendig ist, sofern man keine Veranstaltungen besucht, für die die Erfahrungen dieses Praktikumw sinnvollerweise vorausgesetzt Jedoch ist in der Prüfungsordnung das Erlöschen des Prüfungsanspruchs nach Überziehen der Regelstudienzeit um drei Semester festgelegt. Dies halten wir für nicht akzeptabel. Ein Studium kann aus zahlreichen Gründen länger als die sogenannte Regelstudienzeit dauern. Zwar ist es für die Studierenden unerfreulich, wenn sie durch soziale Verpflichtungen, Erwerbsarbeit oder Engagement jedeweder Art länger studieren und ggf. auch länger als die Regelstudienzeit - doch dies rechtfertigt nicht den Verlust des Prüfungsanspruchs. Gerade intensive Erwerbsarbeit ist oft die notwendige Voraussetzung dafür, sich dann ein Semester lang überhaupt auf Prüfungen konzentrieren zu können. Der Fachvertreter im SAL wusste auf Nachfrage nicht, warum die Regelung in der Prüfungsordnung steht und konnte nur vage von "wenigen Fällen" berichten, in einem Fall wusste er, dass jemand als Skilehrer arbeitete und daher die Prüfung vor sich herschob. Solange also nicht bekannt ist, warum die wenigen "Überzieher" länger brauchen (an fachlichen Problemen scheint es jedenfalls nicht zu liegen), sollte das Ziel sein, diesen Studierendne einen Abschluss zu ermöglichen und nicht, ihnen diesen endgültig zu verwehren. Dass das LHG eine derartige Regelung nicht verbietet, ist keine tragfähige Begründung für den Verlust des Prüfungsanspruchs nach einer bestimmten Frist.

Wir können dieser Prüfungsordnung daher nicht zustimmen. Mit unserer Enthaltung wollen wir aber zum Ausdruck bringen, dass wir uns freuen, dass in der Frage des Prüfungsverlustes bei Nichtabsolvieren der Praktika eine gute Lösung gefunden wurde.

Kirsten-Heike-Pistel Ziad-Emanuel Farag Jana Hechler Marlina Hoffmann